

Informationsblatt für Eltern und Schülerinnen und Schüler zur Präsentationsprüfung im Realschulzweig

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit der Änderung des **§ 53 der VOBGM** wurde die bisherige Hausarbeit zur Präsentationsprüfung durch **ein Portfolio** ersetzt.

Was ist neu?

Die frühere umfangreiche schriftliche Ausarbeitung entfällt. Stattdessen erstellen die Schülerinnen und Schüler ein kurzes Portfolio, das ihre Vorbereitung dokumentiert.

Das Portfolio enthält:

- ein Deckblatt
- eine **Kurzbeschreibung der Fragestellung**,
- eine **Gliederung der Präsentation**,
- ein **Verzeichnis der verwendeten Quellen**,
- eine Dokumentation des Arbeitsprozesses (optional)
- eine **Erklärung zur Eigenständigkeit**

Das Portfolio wird nicht bewertet, es dient ausschließlich der Vorbereitung und Dokumentation des Arbeitsprozesses.

Auf Basis der in der Präsentationsprüfung erbrachten Leistungen werden weiterhin bewertet:

- die fachlichen Ansprüche und die Qualität des Ergebnisses,
- die fachgerechten Vorgehensweisen,
- die Selbstständigkeit sowie die Kommunikations- und Problemlösefähigkeit,
- der Einsatz geeigneter Medien.

Welche Vorteile hat die neue Regelung?

- stärkere Konzentration auf die eigentliche Präsentation
- geringerer Umfang der schriftlichen Vorarbeit
- stärkere Orientierung an Kompetenzen
- transparente Dokumentation der Vorbereitung

Bei Fragen stehen die betreuenden Lehrkräfte gerne zur Verfügung.